



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/686
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

22. Oktober 2021

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 9. September 2021

TOP 9 Perspektive für Schausteller und Marktbesucher
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/359

TOP 12 Die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz unter Corona-Bedingungen und Unterstützungsmaßnahmen für unsere Unternehmen
Antrag der Fraktion SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/389 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 9. September 2021 erhalten Sie zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten die beigefügten Sprechvermerke.

Darüber hinaus wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, dem Ausschuss Informationen zu Regelungen zu der Veranstaltung von Weihnachtsmärkten sowie den aktuellen Stand der Kurzarbeit zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nachfolgende Informationen:

Regelungen zu der Veranstaltung von Weihnachtsmärkten

In Bezug auf Informationen zu Regelungen zu der Veranstaltung von Weihnachtsmärkten wird auf die Antwort zur Drucksache 18/1137 verwiesen.

Aktueller Stand der Kurzarbeit

In Rheinland-Pfalz sind im September 2021 114 Anzeigen über Kurzarbeit (- 63 % zum Vorjahr) eingegangen. Davon sind 110 Anzeigen konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§ 96 SGB III) und 4 Transfer-Kurzarbeitergeld (§ 111 SGB III). Gegenüber dem August



bedeutet das eine Abnahme um 223 Anzeigen über Kurzarbeit. Die Zahl der Personen in Anzeigen ist im Vergleich zum Vormonat ebenfalls um 10.945 auf 2.313 (- 41,2 % zum Vorjahr) zurückgegangen. Davon sind 2.281 Personen im konjunkturellen Kurzarbeitergeld (§ 96 SGB III) und 32 Personen im Transfer-Kurzarbeitergeld (§ 111 SGB III).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Petra Dick-Walther

-Staatssekretärin-

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 9. September 2021

TOP 9 Perspektive für Schausteller und Marktbeschicker

 Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

 - Vorlage 18/359 -

Anrede,

auch wenn man es bei den momentan herrschenden spätsommerlichen Temperaturen noch nicht im Blick zu haben mag: Die Vorbereitungen für die Weihnachtssaison sind in voller Fahrt.

Und damit meine ich nicht nur den frischen Lebkuchen und das Weihnachtsgebäck, das seit dieser Woche sukzessive im Lebensmitteleinzelhandel ausgerollt wird. Sondern insbesondere Schausteller und Marktbeschicker fiebern der für sie so wichtigen weil einkommensstarken Zeit des Jahres entgegen. Auch viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich, ob dieses Jahr Weihnachtsmärkte werden stattfinden können.

Der Glühweinverkauf und das Kunsthandwerk, das Angebot winterlicher Speisen und die künstlerischen Darbietungen – all jene Menschen, die unmittelbar oder mittelbar von Weihnachtsmärkten leben, hatten letztes Jahr aufgrund von Corona komplette Einnahmefälle zu beklagen. Diese wirtschaftlichen Verluste waren teilweise existenzbedrohend. Durch die Corona-Hilfen des Bundes und durch die Maßnahmen des Landes konnten viele Verluste ausgeglichen und Existenzen gesichert werden. Wichtig ist allerdings, dass künftig wieder normale marktwirtschaftliche Einnahmen möglich werden und wir diesen Berufsgruppen eine verlässliche Perspektive aufzeigen.

Ich spreche zwar hier im Wirtschaftsausschuss zu Ihnen, aber auch die emotionale Komponente von Weihnachtsmärkten spielt nach meiner Auffassung eine große Rolle. Insbesondere und gerade nach weit über einem Jahr voller negativer Nachrichten, Sorge, Trauer und Entbehrungen wären Weihnachtsmärkte – die freilich unter wirksamen Hygienemaßnahmen stattfinden müssen – ein sehr gutes Signal eines baldigen und friedvollen Neubeginns.

Es macht Mut, dass erste größere Feste (wie z. B. das Backfischfest in Worms) inzwischen wieder stattfinden können. Entscheidend sind hierbei verlässliche und an die jeweilige Situation angepasste Hygienekonzepte.

Wie konkret Weihnachtsmärkte dieses Jahr stattfinden werden können, lässt sich zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht endgültig sagen. Niemand kann in die Zukunft schauen und die Entwicklung der Ansteckungsraten und Hospitalisierungsraten vorausahnen. Lassen Sie mich aber für die Landesregierung sagen: Wir werden alles ermöglichen, was in Bezug auf die Pandemiebekämpfung vertretbar erscheint. Das gilt nicht nur für die Schausteller und Marktbesucher sondern für alle Unternehmerinnen und Unternehmer. Wir sind hoffnungsfroh: Die Impfquote steigt und damit wird das nach einhelliger Auffassung aller Experten wichtigste Mittel im Kampf gegen diese Pandemie gestärkt. Zugleich hat die Regierung beschlossen, vom Inzidenzwert als alleinigem Merkmal für die Geltung von Corona-Maßnahmen abzurücken und den Maßstab zukünftig breiter und passgenauer – beispielsweise in Form von Hospitalisierungsraten – fassen. Ich glaube auch das ist für die Wirtschaft eine wichtige Perspektive.

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 9. September 2021

TOP 12 Die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz unter Corona-Bedingungen und Unterstützungsmaßnahmen für unsere Unternehmen
Antrag der Fraktion SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/389 -

Anrede,

vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben über die Wirtschaftsentwicklung in Rheinland-Pfalz sowie die Corona-Hilfen von Bund und Land zu berichten. Ich darf hierbei an meinen Bericht hier im Ausschuss vom 24. Juni 2021 anknüpfen.

Ich hatte damals Peter Adrian als neuen Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages zitiert: „Wir haben mit Blick auf das zweite Halbjahr Grund zu vorsichtigem Optimismus.“ Diese Aussage verfestigt sich. Die wichtigen Kennzahlen in vielen Bereichen zeigen nach oben. Es geht aufwärts. Außenhandel, Einzelhandel, Industrieumsätze - in vielen Sektoren entwickelt sich unsere Wirtschaft besser als zuvor erwartet oder gar als erhofft. Die Umsatzzahlen steigen, in Teilen liegt die Umsatzsteigerung sogar über dem Monatswert vor Beginn der Pandemie.

Rheinland-Pfalz entwickelt sich hier parallel zu Gesamtdeutschland und auch der Europäischen Union. Dies schlägt sich – was sehr erfreulich ist – auch in den Beschäftigtenzahlen nieder und in einem Rückgang der Kurzarbeit. Dabei entwickeln sich natürlich nicht alle Wirtschaftssektoren gleichermaßen.

Noch deutlichen Nachholbedarf sehen wir im Tourismus. Im Juni – das sind die aktuellsten Zahlen des Statistischen Landesamtes – lagen sowohl die Gästezahlen als auch die Zahl der Übernachtungen noch unter Vorjahresniveau. Besonders deutlich wird die angespannte Situation der Betriebe bei einem Vergleich mit Juni 2019: Die Zahl der Gäste liegt bei minus 47 Prozent; die Übernachtungen sind um 40 Prozent geringer. Für die Ferienmonate Juli und August liegen noch keine Zahlen vor.

Stabilisiert hat sich der Einzelhandel. Dieser erzielte im Juni deutlich mehr Umsätze – sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber Juni 2019, dem Jahr vor Corona

steht hier ein Plus. Die Einzelhandelsumsätze lagen real, also um Preisveränderungen bereinigt, um 5,5 Prozent über den Ergebnissen des Vorjahresmonats.

Auch die rheinland-pfälzischen Industrieunternehmen stehen gut da. Die Industrieumsätze stiegen im Juni 2021 gegenüber dem Vorjahreswert deutlich an. Nach Angaben des Statistischen Landesamts legten die Umsätze im Vergleich zum Juni 2020 um ein Viertel zu (Deutschland: plus 19 Prozent). Im Vergleich zum Juni 2019 stiegen die Umsätze um 14 Prozent. Die rheinland-pfälzischen Industrieerlöse lagen im ersten Halbjahr um 14 Prozent über den Werten des Vorjahreszeitraums.

Die für Rheinland-Pfalz so wichtige Exportquote lag im Juni 2021 bei 56,3 Prozent und übertraf damit die des Vorjahresmonats um 1,3 Prozentpunkte. Rheinland-Pfalz ist ein Exportland – die positive Entwicklung der Ausfuhren spricht für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit sehr vieler Unternehmen im Land. Unsere wichtigsten Handelspartner sind traditionell die Staaten der EU – hier legten die Ausfuhren um 24 Prozent zu. Der Warenwert der Ausfuhren nach Amerika stieg um zehn Prozent (USA: plus fünf Prozent). Auch die Exporte in den asiatischen Raum sind mit sieben Prozent Steigerung positiv.

Die Corona-Pandemie hat Weltweit die Wirtschaft hart getroffen – die sich nun andeutende Erholung der Weltwirtschaft stimmt mich auch für Rheinland-Pfalz optimistisch. Im Juni wurden Waren im Wert von 4,8 Milliarden Euro ausgeführt – das ist ein Plus gegenüber dem Vorjahreswert um 24 Prozent. Die Importe erreichten einen Warenwert von 3,6 Milliarden Euro; die Zunahme betrug hier ebenfalls 24 Prozent.

Die positive Tendenz im Außenhandel zeigt sich ebenso bei einem Vergleich mit den Juni-Ergebnissen des Jahres 2019: Die Exporte lagen mit einem Plus von 15 Prozent deutlich über dem Niveau von Juni 2019; die Importe übertrafen den Vergleichswert um 16 Prozent.

Das Bauhauptgewerbe entwickelt sich ebenso erfreulich, wobei hier auch kaum ein pandemiebedingter Einbruch vorgelegen hatte. Laut Statistischem Landesamt gingen im Juni kalender- und saisonbereinigt 4,3 Prozent mehr Aufträge ein als im Mai. Die baugewerblichen Umsätze erhöhten sich um 3,4 Prozent.

Die Entwicklungen in den Branchen schlagen sich – und das ist eine sehr gute Nachricht – in den Beschäftigtenzahlen nieder. Die Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz ist im August den sechsten Monat in Folge leicht zurückgegangen. Auch die Anzeigen für Kurzarbeit nahmen ab. Im August waren rund 110.400 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das sind 19.200 Menschen oder 14,8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote betrug im August 4,9 Prozent (August 2020: 5,7 Prozent).

Ich komme zu den Corona-Hilfen. Auch hier darf ich an den Bericht vom 24. Juni anknüpfen. Damals hatte sich die Bundesregierung kurz vor der Ausschusssitzung über

eine Verlängerung der Überbrückungshilfen bis zum 30.9.2021 geeinigt. Dies ist mittlerweile in Form der Überbrückungshilfe III Plus auch umgesetzt worden. Seit 23. Juli 2021 können Anträge in der Überbrückungshilfe III Plus gestellt werden. Die Umsetzung des Fachverfahrens, mit dem die Länder die Anträge bearbeiten können, erfolgte zum 19. August 2021, allerdings gibt es hier noch technische Probleme auf Seiten des EDV-Dienstleister des Bundes, die hoffentlich bald behoben sein werden.

Sie alle wissen: Die Bundesländer standen einer Verlängerung der Überbrückungshilfe nur bis Ende September kritisch gegenüber und haben für eine Verlängerung bis Jahresende plädiert. Die Bundesregierung hat dies auf der MPK am 10. August zugesagt, gestern haben BMF und BMWi die bundesregierungsinterne Einigung verkündet, wonach die Überbrückungshilfe bis zum Jahresende fortgeführt wird. Hierbei soll allerdings die so genannte Restart-Prämie künftig entfallen, wonach Unternehmen, die Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, eine Personalkostenhilfe erhalten. Der Antragsstart für die verlängerte Überbrückungshilfe ist noch offen, der Bund muss hier erst die entsprechenden Programmierarbeiten umsetzen. Wir hoffen, dass dies zügig erfolgt.

Die Verlängerung der Überbrückungshilfe wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Damit hat sich auch die am Wochenende der Presse zu entnehmende Forderung des nordrhein-westfälische Ministerpräsidenten, die Corona-Hilfen bald einzustellen, erledigt. In diesem Zusammenhang darf ich auf folgendes hinweisen: die Überbrückungshilfe ist ohnehin so ausgestaltet, dass sie nicht zu einer Dauersubventionierung führt, da nur Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzrückgang von mindestens 30% überhaupt Überbrückungshilfe beziehen können. Falls also – wie erwartet wird – die Wirtschaft kräftig wächst, wird die Zahl der Unternehmen, die Überbrückungshilfe beziehen, entsprechend zurückgehen. Befürchtungen, mit der Überbrückungshilfe werden die staatlichen Hilfsmaßnahmen über Gebühr fortgesetzt, sind daher unbegründet.

Das zeigt sich auch im relativ zurückhaltenden bisherigen Antragsgeschehen bei der Überbrückungshilfe III Plus. Bisher sind – Stand letzter Freitag – bundesweit 6.755 Erstanträge auf Überbrückungshilfe III Plus gestellt worden, das beantragte Zuschussvolumen liegt bei 310 Mio. Euro. 4.939 Anträge sind für Abschlagszahlungen zugelassen. Insgesamt wurden 112,7 Mio. Euro überwiegend als Abschlagszahlung ausgezahlt. In Rheinland-Pfalz liegen 267 Erstanträge auf ÜH III Plus mit einem Volumen von 8,5 Mio. Euro vor, abschlagsberechtigt sind hiervon 212 Anträge. Die Entscheidung über die Gewährung einer Abschlagszahlung läuft automatisiert und kann nicht durch ein Bundesland beeinflusst werden. Insgesamt wurden bisher 2,2 Mio. Euro an 193 Unternehmen ausgezahlt.

Ich komme zu den Härtefallhilfen. Diese Hilfen sollen als Einzelfallhilfen Unternehmen unterstützen, bei denen – aus welchen Gründen auch immer – die bisherigen Hilfsprogramme nicht greifen. Hier lagen zum Zeitpunkt der letzten Berichterstattung im Ausschuss in Rheinland-Pfalz drei Anträge vor, die auf der konstituierenden Sitzung der Härtefallkommission im Juli besprochen wurden. Die Anträge sind mittlerweile alle bewilligt. In einem weiteren Fall hat ein Antragsteller den Antrag zurückgezogen, da von Seiten der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) der Hinweis gegeben werden konnte, dass ein Anspruch auf Überbrückungshilfe III besteht. Zurzeit sind neun Anträge in Bearbeitung. Es mussten zur abschließenden Prüfung der Fälle weitere Unterlagen von den Prüfenden Dritten angefordert werden. Insbesondere aufgrund der Sommerferien sowie der anzufertigenden Steuererklärungen und der damit einhergehenden hohen Arbeitsbelastung bei den Steuerberatern und Steuerberaterinnen kam es zu Verzögerungen bei den Rückmeldungen an die ISB. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Anträge zeitnah abschließend beschieden werden können.

Soweit zu den Corona-Hilfen des Bundes. Abschließend kurz zu den Maßnahmen des Landes, ich konzentriere mich heute in der Berichterstattung auf den Tourismus. Sie alle wissen: Wir haben 2020 einen gezielten Marketingimpuls gesetzt, um kurzfristig zur Abfederung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie beizutragen. Dazu wurde die Tourismuskampagne „Deine Goldene Zeit in Rheinland-Pfalz – Rette Deinen Sommer!“ in einer zweiten Tourismuskampagne „Deine Goldene Zeit in Rheinland-Pfalz“ im Herbst fortgeführt. Im Sommer 2021 wurde an die erfolgreichen Marketingkampagnen aus dem Vorjahr angeknüpft und unter dem Motto „Zeit für ...“ eine neue Kampagne verwirklicht. Für Herbst/Winter 2021/22 ist eine weitere Marketingkampagne geplant.

Die Kampagnen werden von einem Förderimpuls für die regionalen touristischen Marketingstellen in Rheinland-Pfalz flankiert. Im Rahmen der ReStart Marketingförderung sind in 2020 insgesamt 27 Anträge mit einem bewilligten Fördervolumen von 797.160,33 Euro eingereicht worden, die allesamt ausgezahlt wurden. Für die Fortsetzung der ReStart-Kampagne in 2021 sind von den regionalen touristischen Marketingstellen in Rheinland-Pfalz insgesamt 16 Anträge mit einer bewilligten Fördersumme von 839,398,33 Euro eingegangen.

Die Notwendigkeit der Stärkung der Digitalisierung ist eine wichtige Erkenntnis der Corona-Pandemie. Daher wurde im Bereich Tourismus unter anderem das Förderprogramm „Regionales Digitalmanagement“ initiiert. Die zehn Tourismusregionen können insgesamt zwei Millionen Euro für Personal- und Sachkosten beantragen. Die Antragsfrist läuft bis Ende November 2021. Auch bei der RPT werden ebenfalls Digitalisierungsmaßnahmen durch das Ministerium gefördert.

Zur Unterstützung der öffentlichen touristischen Infrastruktur gibt es ebenfalls ein eigenes Förderprogramm. Die Schwerpunkte für Maßnahmen aus diesem Bereich liegen bei Investitionen in eine smarte Tourismusinfrastruktur 4.0, der Anreizung von öffentlichen Investitionen mit Impulswirkung für den Tourismus, Tourismusinfrastrukturen in den Heilbädern und Kurorten und der Umsetzung von regionalen Besucherlenkungskonzepten. Mit dem Förderprogramm Tourismusinfrastruktur können landesweit öffentliche Einrichtungen der touristischen Infrastruktur gefördert werden. Ziel der Förderung ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Tourismuswirtschaft durch moderne und zielgruppengerechte Infrastruktureinrichtungen. Zuwendungsempfänger sind vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände. Zwei erste Anträge wurden bereits bewilligt, es liegen 7 weitere Anträge mit einer beantragten Gesamtzuwendung von rund 7 Mio. Euro vor, darüber gibt es mehr als 20 Förderanfragen.

Gleichberechtigt zum Marketingimpuls und zur Stärkung der touristischen Infrastruktur ist das Förderprogramm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes zu sehen. Hier liegen aktuell 31 Anträge mit einer beantragten Gesamtzuwendung von rund 4,8 Mio. Euro vor. Darüber hinaus gibt es weitere Fördervoranfragen. Wichtig ist hierbei: es handelt sich um ein Investitionszuschussprogramm, die im Ergebnis bewegten Gesamtinvestitionen liegen damit deutlich höher, nämlich bei 28,6 Millionen Euro.

Dies als ein Beispiel für das, was aktuell im Land an Hilfen umgesetzt wird. Soweit die Berichterstattung.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wagner (CDU)

Organisation von Weihnachtsmärkten unter den geltenden Corona-Bestimmungen

Die aktuelle epidemiologische Lage veranlasst immer mehr Kommunen, erste Planungen hinsichtlich der Durchführung von Weihnachtsmärkten anzustrengen. Gerade für die Schausteller können solche Veranstaltungen von existenzieller Bedeutung sein, aber auch der Einzelhandel profitiert von den Besuchern der Weihnachtsmärkte. Unter den aktuellen Gegebenheiten wäre die Durchführung von Weihnachtsmärkten gemäß § 5 Abs. 3 (Veranstaltungen im Freien mit bis zu 500 Personen, ohne festen Sitzplatz) der Sechszwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO) zulässig. Die konkreten Maßgaben für die Durchführung sind in § 3 der Verordnung (allgemeine Schutzmaßnahmen) kodifiziert, auf den auch § 5 verweist. Eine konkrete eigene Regelung für Weihnachtsmärkte findet sich in der 26. CoBeLVO nicht wieder. Zudem schreibt § 5 Abs. 3 CoBeLVO eine Vorausbuchungspflicht vor, und es gilt in entsprechender Anwendung des § 3 Abs. 7 die Testpflicht. Weihnachtsmärkte leben allerdings auch von den spontanen Entscheidungen der Passantinnen und Passanten. Die Personenzahl auf Weihnachtsmärkte kann sich im Minutentakt ändern. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint die Regelung nur bedingt praktikabel zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Durchführung von Weihnachtsmärkten unter der Prämisse, dass sich die epidemiologische Lage bis Anfang Dezember nicht wesentlich verschlechtert?
2. Gibt es bereits seitens der Landesregierung erste Konzepte und Empfehlungen für die Durchführung von Weihnachtsmärkten?
3. Wenn ja, wie sehen die Überlegungen dahin gehend aus?
4. Gedenkt die Landesregierung einen eigenen Tatbestand für die Durchführung von Weihnachtsmärkten innerhalb der nächsten Corona-Verordnung zu schaffen, der Praktikabilität auf der einen und Gesundheitsschutz auf der anderen Seite gewährleisten kann?
5. Inwieweit möchte die Landesregierung die Kommunen bei der Durchführung von Weihnachtsmärkten unterstützen?
6. Inwieweit sollen sich auch Menschen spontan vor Ort einbuchen lassen können?
7. Sollen zum Beispiel „digitale Tools“ zur Anwendung kommen, die die Personenzahl im Minutentakt erfassen, sofern an der Vorausbuchungspflicht festgehalten wird?

Michael Wagner